

jedem Landstande die Befugnis eingeräumt, dem Land Vorschläge zu machen, die auf das allgemeine Wohl abzielen; der Fürst behält sich jedoch Genehmigung oder Verwerfung des Landtagbeschlusses vor. § 16 schreibt vor, dass im bürgerlichen, politischen und peinlichem Fache und in der Aussenpolitik den Ständen keine Vorschläge erlaubt sind. Ein Landtagsbeschluss wird durch die absolute Mehrheit der Stimmen der am Landtage gegenwärtigen Stände gültig (§ 16). Diese wenigen Paragraphen zeigen, dass dem Volk keine wesentlichen Rechte in der Mitsprache eingeräumt wurden. Es war eine «gemachte» Verfassung, aufoktoyiert vom Fürsten, der einen Artikel der Bundesverfassung erfüllte.

In der Eröffnungsansprache betont Schuppler noch einmal, dass die Verfassung nicht anders eingeführt werden konnte. Er lehnt z. B. die Verfassung der Kantone St. Gallen und Graubünden ab, weil diese «republikanisch regiert werden und zur schweizer Conföderation gehören, zu einem Bunde, dem Verbindungen mit unserem erlauchten Herrscherhause eben so wenig gestattet wie wenig wir, auch wenn wir es wollten, in diesem aufgenommen würden».

Der Zweck des jährlich einberufenen Landtages war, das fürstliche Postulat entgegenzunehmen. Der Ablauf war monoton und verlief immer nach folgendem Muster: Auf Ende Dezember jeden Jahres wurde der Landtag einberufen. Schuppler eröffnete ihn durch eine kurze Rede, dann wurde die Verfassung vorgelesen, den Ständen das Postulat bekannt gemacht und in der folgenden Abstimmung gaben die einzelnen Vertreter mündlich ihre Zustimmung.

Treitschke (Bd. 2, S. 166f.) nennt diese Landtage in Österreich «Postulatenlandtage, deren beschaulicher Lebenslauf sich gemeinhin in drei Akten abspielte: Auffahrt der Herren Stände in ihren Staatskarossen, Vorlesung und einstimmige Annahme der landesherrlichen Postulate, endlich Wiederabfahrt der Herren Stände in den nämlichen Staatskarossen».

Es gab in der Folge verschiedene Versuche der Deputierten, mehr Rechte zu erlangen.

In den Bemerkungen des Balzner Ortsrichters Franz Anton Frick zeigt sich, was das Volk von der neuen Verfassung hielt: «Das Land